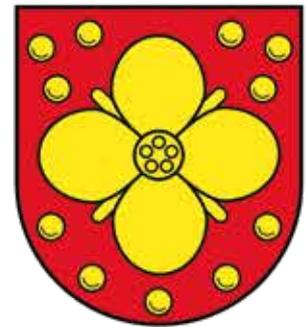


Amtsblatt für die
Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf,
Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow,
Wilsickow, Wismar und Wolfshagen.

– kostenlos –



27. Jahrgang

Uckerland, den 29.03.2018

ISSN 1612-1511

Ausgabe 03-04/2018



Inhalt

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung der Gemeinde Uckerland Landratswahl am 22.04.2018 Bildung der Wahlvorstände / Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der Landrätin/des Landrates am 22. April 2018 2
- Bekanntmachung Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit - Schöffenwahl Bildung der Wahlvorstände 4
- Haushaltssatzung der Gemeinde Uckerland für das Haushaltsjahr 2018 5
- Bekanntmachungsanordnung / Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl des Ortsbeirates / im Ortsteil Güterberg der Gemeinde Uckerland in einer Bürgerversammlung am 25. Februar 2018 6

Nichtamtlicher Teil

- Informationen des Bürgermeisters 7
- Die Gemeinde Uckerland sucht die Rapsblütenkönigin 2018 / Winterwanderung zum Mühlenteich 9
- Frühlingstour 10

- Rapsblütenfest 11
- Hurra - die ersten Frühlingsboten sind da! 12
- Faschingszeit in der Kita "Uckerlandspatzen" / Die Theaterfahrt „Die Paukenkönigin und Tamtam der Trommler“ 13
- Auf der Suche nach dem Schneeglöckchen 14
- Wettbewerb des Handwerks 2018 15
- Schüler wollen "Hoch" hinaus 16
- Tagespflege „Zur Sonne“ / Leseabend / Samen- und Pflanzentauschbörse 17
- Tag der offenen Gärtnerei 18
- Veranstaltungskalender / Veranstaltungen des Vereins "Landleben Jagow" e.V. 19
- Tanz in den Mai Feuerwehr Bandelow / Wohnungen 20
- Gottesdienste 21
- Immobilienangebot 22

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeinde Uckerland Landratswahl am 22.04.2018 Bildung der Wahlvorstände

Für die Landratswahl am 22.04.2018 und die etwa notwendige Stichwahl am 06.05.2018 sind die Wahlvorstände zu bilden.

Der Wahlvorstand sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl im Wahllokal. Die Wahlvorstände bestehen aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und weiteren vier Beisitzern. Die Mitglieder des Wahlvorstandes werden aus dem Kreis der Wahlberechtigten der Gemeinde, nach Möglichkeit aus den Wahlberechtigten des Wahlbezirkes, berufen.

Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge

und stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans bestellt werden.

Die in der Gemeinde vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen und die Wahlberechtigten der Gemeinde werden aufgefordert, **bis zum 31.03.2018** wahlberechtigte Personen als Wahlvorsteher, Stellvertreter oder Beisitzer vorzuschlagen.



Schilling
Bürgermeister

Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der Landrätin/des Landrates am 22. April 2018

1. Die **Wählerverzeichnisse** für die Wahlbezirke 1 bis 12 der Gemeinde Uckerland werden in der Zeit vom 03.04.2018 bis 06.04.2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	08.30 Uhr – 11.30 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr – 11.30 Uhr und 12.30 Uhr – 17.30 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr – 11.30 Uhr und 12.30 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr – 11.30 Uhr

in der **Gemeindeverwaltung, Einwohnermeldeamt (Zi. 11), Lübbenow, Hauptstr. 35, 17337 Uckerland** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

2. Jede/r **Wahlberechtigte** kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine/ein Wahlberechtigte/r die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist. Bei Führung des Wählerverzeichnisses im automatisierten Verfahren ist die Einsichtnahme durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis**
Auf Antrag kann in das Wählerverzeichnis eingetragen werden:

- a) eine wahlberechtigte Person, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebiets liegt, wenn sie am Ort der Nebenwohnung einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches hat und dies in ihrem Antrag der Wahlbehörde gegenüber in geeigneter Weise glaubhaft macht.
- b) eine wahlberechtigte Person, die ohne eine Wohnung innezuhaben sich im Wahlgebiet sonst gewöhnlich aufhält und dies in ihrem Antrag der Wahlbehörde gegenüber in geeigneter Weise glaubhaft macht.
- c) eine/ein wahlberechtigte/r Unionsbürgerin/-bürger, der nicht der Meldepflicht unterliegt.

Der Antrag ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift **bis spätestens zum 07.04.2018** zu folgenden Tageszeiten **von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr** (einschließlich Samstags) bei der Wahlbehörde der Gemeinde Uckerland, Einwohnermeldeamt (Zi. 13), Lübbenow, Hauptstr. 35, 17337 Uckerland zu stellen. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat. Eine wahlberechtigte Person, die am Ort der Nebenwohnung ihren ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches hat und sich hier um ein Mandat bewirbt, ist verpflichtet den Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis bereits vor Ablauf der Frist

für die Einreichung der Wahlvorschläge (**15.02.2018**, 12:00 Uhr) zu stellen.

4. **Einspruch gegen das Wählerverzeichnis**
Der Einspruch kann die Aufnahme einer neuen Eintragung oder Streichung oder Berichtigung einer vorhandenen Ein-

tragung zum Gegenstand haben. Jede/r Wahlberechtigte, die/der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis zum 06.04.2018 12:00 Uhr bei der Wahlbehörde der Gemeinde Uckerland, Einwohnermeldeamt (Zi. 13), Lübbenow, Hauptstr. 35, 17337 Uckerland schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der/die Einspruchsführer/in die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

5. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 01.04.2018 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubhaft macht wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er/sie nicht Gefahr laufen will, dass er/sie sein/ihr Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die auf Antrag oder im Berichtigungsverfahren in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, erhalten unverzüglich nach ihrer Eintragung eine Wahlbenachrichtigung. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antrags- oder Einspruchsfrist versäumt hat,
- ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist oder
- ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person bis zum **20.04.2018 bis 18:00 Uhr** bei der Wahlbehörde der Gemeinde Uckerland, Einwohnermeldeamt (Zi. 13), Lübbenow, Hauptstr. 35, 17337 Uckerland beantragt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt, wenn der Antrag auch den Tag der Geburt der antragstellenden Person enthält. Fernmündliche Anträge sind unzulässig.

In den Fällen gemäß Punkt 6.2. können Wahlscheine noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann

sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Wahlscheininhaber/innen können in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist, ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen.

8. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die/der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, erhält sie/er mit dem Wahlschein zugleich folgende Briefwahlunterlagen:

- ein amtlicher Stimmzettel des Wahlkreises oder, wenn im Wahlgebiet nicht mehrere Wahlkreise bestehen, des Wahlgebiets,
- ein amtlicher Wahlumschlag,
- ein amtlicher Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt zur Briefwahl.

Die/Der Wahlberechtigte kann diese Unterlagen nachträglich bis spätestens am **Wahltag, 15:00 Uhr**, abholen. Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt.

Bei der Briefwahl hat der/die Wähler/in den Wahlbrief so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am **Wahltag, 18:00 Uhr**, bei der zuständigen, auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden. Der Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag enthalten

- den Wahlschein,
- in einem verschlossenen Wahlumschlag den Stimmzettel.

Weitere Hinweise darüber, wie die/der Wahlberechtigte die Briefwahl auszuüben hat, sind der Rückseite des Wahlscheins zu entnehmen. Bei verbundenen Gemeindewahlen benutzt die/der Wahlberechtigte für alle Wahlen nur einen Wahlumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.

Uckerland, den 12.03.2018

Die Gemeindebehörde



Schilling

Schilling
Bürgermeister

Bekanntmachung

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit - Schöffenwahl Bildung der Wahlvorstände

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden in der Gemeinde Uckerland insgesamt 2 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Prenzlau und Landgericht Neuruppin als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland und der Jugendhilfeausschuss Landreises Uckermark schlagen doppelt so viele Kandidaten (4 Kandidaten) vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 1.1.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein

für den Eingriff in das Leben anderer Menschen durch das Urteil.

Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. **Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden.** Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessenten bewerben sich für das **Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen** (gegen Erwachsene) bis zum **06.04.2018** im Fachbereich 3 bei Herrn Mattukat, (Tel.:039745-86112). Ein Formular kann von der Internetseite der Gemeinde www.uckerland.de oder www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden.

Uckerland, 13.02.2018



Schilling
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Uckerland für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	5.492.200 €
ordentlichen Aufwendungen auf	6.091.000 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen	5.441.100 €
Auszahlungen	6.426.000 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.992.000 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.437.000 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	449.100 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	698.600 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	290.400 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen

Betriebe (Grundsteuer A) 275 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 375 v. H.

2. Gewerbesteuer 315 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

5.000 € festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf

100.000 € festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, werden wie folgt festgesetzt:

Aufwandsarten

50 – Personalaufwendungen	4.000 €
51 – Versorgungsaufwendungen	4.000 €
52 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.000 €
53 – Transferaufwendungen	4.000 €
54 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.000 €
55 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.000 €
57 – Bilanzielle Abschreibungen	8.000 €
58 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.000 €
59 – Außerordentliche Aufwendungen	5.000 €

Auszahlungsarten

70 – Personalauszahlungen	4.000 €
71 – Versorgungsauszahlungen	4.000 €
72 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.000 €
73 – Transferauszahlungen	4.000 €
74 – Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.000 €
75 – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.000 €
78 – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.000 €
79 – Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.000 €

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:

- der Entstehung eines Fehlbetrages um 100.000 € und
- bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 € festgesetzt.

Uckerland, den 23.02.2018



Schilling

Schilling
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Uckerland vom 22.02.2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, Zimmer 15 zu den Öffnungszeiten Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, die den Mangel

ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung, verletzt worden sind.

Uckerland, den 26.02.2018



Schilling

Schilling
Bürgermeister

Bekanntmachung über das Ergebnis der Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Güterberg der Gemeinde Uckerland in einer Bürgerversammlung am 25. Februar 2018

Ortsteil Güterberg:

Zahl der wahlberechtigten Personen: 112
Zahl der Wähler: 29
Zahl der ungültigen Stimmzettel: 0
Zahl der gültigen Stimmzettel: 29

Uckerland, den 07.03.2018

Wahlvorschlags- träger	Reihenfolge Bewerber Name/Vorname	Stimmen insge- samt/Be- werber	Vertei- lung der Sitze
Einzelwahlvorschlag „H. Sommer“	1. Sommer, Heinfried	27	1
Einzelwahlvorschlag „S. Gutsch“	2. Gutsch, Stefan	25	1
Einzelwahlvorschlag "T. Kipka"	3. Kipka, Tim	23	1
Gesamtzahl Sitze			3



Schilling

Schilling
Bürgermeister

Ende Amtlicher Teil

Impressum Amtlicher Teil

Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen

Herausgeber und verantwortlich für Inhalt der amtlichen Mitteilungen:

Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow,
Hauptstraße 35, 17337 Uckerland,

Tel.: (03 97 45) 86 10, Fax: (03 97 45) 86 155

www.uckerland.de • E-Mail: gemeinde@uckerland.de

(Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

ISSN 1612-1511

Bezugsmöglichkeiten:

Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde achtmal im Jahr kostenlos an alle Haushalte verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 8,- € + Porto.

Herstellungleitung und Redaktion:

Langeprojekt, Dirk Lange, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark)

Nichtamtlicher Teil

Informationen des Bürgermeisters



Liebe Leserinnen und Leser,

ich wünsche Ihnen im Namen der Gemeindeverwaltung ein sonniges Osterfest. Ich hoffe, sie wird die Osterfeiertage begleiten und Ihnen die Möglichkeit geben, sich darin zu wärmen und den Vitamin D-Haushalt wieder aufzufüllen. Wie auch in den letzten Ausgaben, möchte ich Ihnen mit meinen

Informationen die Möglichkeit geben, am politischen Geschehen der Gemeinde teilzuhaben.

Die Zahl des Monats lautet: 22.04.2018

Dies ist das Datum, an dem die neue Landrätin/der neue Landrat des Landkreises Uckermark gewählt wird. Damit verbunden ist die Bitte ihre Stimme abzugeben und damit ihre Meinung kund zu tun. Eine erfreuliche Aufgabe hatte ich am Abend der Gemeindevertretung am 22.02.2018. Ich durfte den Anwesenden die seit dem 01.02.2018 in der Gemeinde beschäftigte neue Mitarbeiterin vorstellen. Frau Ivonne Pechstein verstärkt das Team im Fachbereich 2 „Finanzen/Kämmerei“ und wird zurzeit von Frau Nowotnik eingearbeitet, um deren Übergang am Ende des Jahres in den verdienten Ruhestand möglichst reibungslos vorzubereiten. Sie ist ausgebildete Steuerfachangestellte und Bilanzbuchhalterin, hat in diesem Berufsfeld mehrere Jahre gearbeitet und uns mit Ihrer Bewerbung und ihrem persönlichen Auftreten überzeugt. Die ersten Wochen waren sehr vielversprechend und es deutet sich eine sehr angenehme und kompetente Zusammenarbeit an. Die eigentliche Konzentration der Gemeindevertretung lag auf der Vorstellung des Haushaltes und der darauffolgenden Beschlussfassung. Aus diesem Grund gab es nur zwei Dinge über die aus meiner Sicht berichtet wurde:

1. Sind wir dabei mit Hilfe der Stadtwerke Prenzlau einen Trinkwasser-Automaten in der Schule zu installieren und
2. nimmt die Bauplanung der Windeignungsgebiete Formen an und wir werden die betroffenen Ortsbeiräte und den Bauausschuss einladen um die Fortschritte vorzustellen und zu beraten.

Da der Gemeindevertretung der Haushalt für das Jahr 2018 in der letzten Sitzung vorgestellt und anschließend der Beschluss dazu gefasst wurde, möchte ich kurz dazu die einführenden Worte aus der Sitzung noch einmal darlegen:

„Im vergangenen Jahr habe ich mit folgenden Worten die Vorstellung des Haushaltes 2017 begonnen:

„Der Haushaltsplan, den uns unsere Kämmerin Frau Gerhardt heute vorlegt, ist kurz gesagt - ein guter Plan. Lassen Sie uns also alle gemeinsam daran arbeiten, dass wir das tun, was alle vernünftigen Menschen mit guten Plänen tun: Ihn in die Realität umsetzen!“ Diese Worte passten, wenn auch unter geänderten Vorzeichen, auch auf das Werk, dass Frau Gerhardt auf der Gemeindevertretersitzung am 22.02.2018 vorstellte. Lassen Sie mich aber zunächst noch einmal zurückblicken. Der Haushalt 2017 wurde unter der Prämisse erstellt, möglichst nahe an einen aus-

geglichenen Haushalt heran-zukommen ohne die Rücklage zu schmälern. Das ist fast gelungen.

Allerdings hat die Rückzahlung der Gewerbesteuern im Verlauf des Jahres die Gemeinde sehr belastet. Im Zuge der daraufhin ausgesprochenen Haushaltssperre ist es gelungen, über 100.000 Euro einzusparen. Auch das Prüfungsergebnis des Haushaltes durch den Kreis bescheinigte eine ordentliche Haushaltsplanung. Der Haushalt in diesem Jahr verfolgt eine andere Zielsetzung, die da lautet: den Investitionsstau in der Gemeinde angehen und Schritt für Schritt die Missstände abbauen. Zuvor gebührt ein besonderer Dank der Kämmerin Frau Gerhardt und ihrem Team im Fachbereich 2. Ihr ist es meiner Ansicht nach gelungen, erneut einen

- gut strukturierten,
- mit Erklärungen und Handlungsempfehlungen versehenen und vor allem
- schlüssigen und zukunftsweisenden Haushaltsplan vorzulegen. Herzlichen Dank dafür!

Herzlichen Dank aber auch an die gesamte Verwaltung, die dafür gesorgt hat, dass Frau Gerhardt mit den nötigen Informationen versorgt wurde. Einige besonders hervorzuhebende Merkmale möchte ich nennen, die den Plan in diesem Jahr besonders kennzeichnen: Im Vergleich zum Vorjahr wird die Investitionstätigkeit noch einmal deutlich gesteigert, so dass fast ein Volumen von 1 Mio. EUR, genau gesagt 964.990 EUR investiert werden:

- Um die Breitbandversorgung in der gesamten Gemeinde flächendeckend zu verbessern,
- Um den Bau des Feuerwehrgerätehauses in Hetzdorf möglichst zu einem Ende zu bringen und die Feuerwehrleute in der gesamten Gemeinde durch den Austausch von einigen Atemschutzgeräten besser auszustatten,
- Um in die Bildung unserer Kinder zu investieren durch die verbesserte Ausstattung der Schule und der Kita's und den Ausbau des ehemaligen Küchengebäude in Werbelow für Hortkinder, Schulkinder und nach Möglichkeit auch für die Dorfbewohner einen neuen Ort des Lernens und der Begegnung zu schaffen.
- Um die Straßeninfrastruktur in Form des Brückenneubaus bei Karlstein und Werbelow zu verbessern.
- Um die Verwaltung, beispielsweise durch einen mobilen Bürgerkoffer noch bürgernäher und bürgerfreundlicher werden zu lassen.
- Um die Gemeindearbeiter mit neuerer Technik auszustatten, damit die Effektivität erhöht wird und weniger Zeit für Reparaturen anfällt.

Durch die Nutzung von zahlreichen Fördertöpfen konnte die Verwaltung dafür sorgen, dass der Euro, den die Gemeinde für Investitionen aufwendet, mindestens verdoppelt wurde. Wenn der vorgelegte Plan aufgeht, werden wir 620.900,- EUR Fördermittel erhalten.

Durch die moderate Steuererhöhung der Gewerbesteuer und der Grundsteuern ist es gelungen, eine deutliche Senkung der Kreisumlage für Mindereinnahmen von 55.808,48 EUR in 2017 auf 13.771,25 EUR in 2018 zu erreichen.

Weiterhin nimmt die Gemeinde keine neuen Kredite auf, weder für Investitionen noch zur Sicherung der Liquidität, sondern ganz im Gegenteil - wir werden weiter an der Schuldentilgung arbeiten.

Wir werden mit dem vorgeschlagenen Stellenplan dafür sorgen, dass unsere Kinder durch qualifizierte Mitarbeiter in unseren drei Kitas gut betreut werden. Durch die Schaffung und Erhaltung von Ausbildungs- und Qualifizierungsstellen geben wir unseren Bürgern die Möglichkeit, in Uckerland eine berufliche Perspektive zu finden. Durch eigene Reinigungskräfte werden Arbeitsplätze in der Gemeinde erhalten und unsere Gemeindearbeiter, die noch Verstärkung erhalten, können viele Baustellen in unserer Gemeinde selbst bewältigt werden. Die Verwaltung wird in die Lage versetzt, mit einer angemessenen Besetzung die gestellten Aufgaben motiviert zu erledigen. Die Anzahl der Gewerbetreibenden in Uckerland hat sich weiterhin erhöht, von 222 auf 226.

Kurz gesagt: Unsere Gemeinde ist handlungs- und lebensfähig und dies aus überwiegend eigener Kraft!!

Trotzdem müssen wir unser Augenmerk auf die Entwicklungen in der Zukunft richten: Beispielsweise auf

- das weitere Absinken der investiven Schlüsselzuweisungen. Es waren 2016 noch 60.021,- EUR, 2018 nur noch 35.200,- EUR, ab 2019 werden diese 0,- Euro betragen.
- Die Finanzen der Gemeinde Uckerland sind stark von den Einnahmen aus der Gewerbesteuer beeinflussbar. Diesen Umstand müssen wir im Auge behalten und möglichst eine Lösung dafür finden, wie die Schwankungen nicht so extrem ausfallen.
- Es ist anzustreben die Einnahmen aus der Wohnungswirtschaft zu reinvestieren, um den Bestand an Wohnungen attraktiver zu machen und die nachhaltige Vermietung zu erreichen. Die Leerstandquote von unverändert 25% ist definitiv zu hoch.
- Es konnten bei weitem nicht alle notwendigen Investitionen in Angriff genommen werden die eigentlich nötig wären. Um nur einige Beispiele zu nennen: Wohnungsmodernisierung, Straßenbau in fast allen Ortsteilen, Umsetzung des Energiekonzeptes, Straßenbeleuchtung in einigen Ortsteilen wie beispielsweise in Kutzerow, technische Ausstattung der Feuerwehren, Schaffung eines neuen gemeindlichen Zentrums in Wolfshagen, technische Ausstattung der Verwaltung, Behebung von Schäden bei den Gehsteigen usw. Die Liste könnte ich noch beliebig erweitern.
- Natürlich müssen wir auch immer genug liquide Mittel bereithalten, insofern ist auch die Entwicklung der Kassenlage im Blick zu halten. Dies machen wir. Wenngleich die Kassenlage kein Alleinindiz für eine finanzstarke oder strukturstarke Gemeinde ist.

Die erwähnten Punkte können nur beispielhaft skizzieren, welche Herausforderungen uns in den nächsten Jahren erwarten. Wir werden uns als Verwaltung bemühen, die von der Politik gesetzten Prioritäten umzusetzen und mit weiteren Akzenten zu versehen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir dies gemeinsam schaffen werden. Dazu brauchen wir ein wenig Geduld, eine weiterhin fleißige und kompetente Verwaltung, konstruktive Vorschläge aus der Gemeindevertretung und den Einwohnern und Geld aus Kreis, Land, Bund und der EU. Am besten ist es jedoch, wenn wir als eigenständige Gemeinde das Heft des Handelns in der Hand behalten, denn wie schwer es ist Hilfe von außen zu erhalten beschreibt folgende Situation:

Am 1. Dezember 2017 veröffentlichte das Ministerium für Finanzen eine Presseinformation zur Förderung von Schulstandorten in finanzschwachen Kommunen. Dort werden beispielsweise die Orte Angermünde, Boitzenburger Land, Brüssow, Carmzow-Wallmow, Gartz, Gerswalde, Gramzow, Lychen, Milmersdorf, Nordwestuckermark, Prenzlau, Tantow und Templin als „finanzschwache Kommunen“ mit entsprechenden Fördergeldern für die Schulen ausgestattet. Uckerland gehört nach Ansicht des Finanzministeriums nicht dazu! Finanzschwach gilt, wer im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2016 je Einwohner überdurchschnittliche Schlüsselzuweisungen erhalten hat und im Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2016

überdurchschnittlich viele Arbeitslose je Einwohner aufzuweisen hatte. Betont wird kurioser Weise, dass die Fördermittel sich vor allem auf die räumlich von Berlin fernerer Gebiete auswirken und so auch zur Stärkung der Bildungsstrukturen im ländlichen Raum beitragen. Ich erlaube mir mal etwas drastisch zu sagen. Hier wurde am grünen Tisch auf Zahlenkolonnen geblickt, ohne mal auf die Karte oder in die Kommune vor Ort zu schauen und vor allem wurde die Begrifflichkeiten verwechselt!

Nach Ansicht des Finanzministeriums sind wir den Zahlen nach nicht finanzschwach, aber das passendere Kriterium für die Ausschüttung der Fördergelder müsste strukturschwach lauten.

Und da sieht die Betrachtung dann ganz anders aus! Unsere Kinder werden in einem Bau aus den 50er Jahren, der zwar bunt angestrichen wurde, aber weder energieeffizient noch besonders gut ausgestattet ist, wie wir den Ausführungen unserer Schulleiterin Frau Herrmann vor der Gemeindevertretersitzung Ende des Jahres entnehmen konnten, beschult.

Interessant auch, dass das Infrastrukturministerium unsere Gemeinde ebenfalls ganz anders einschätzt. Ein Beispiel dafür, dass die Begrifflichkeit falsch gewählt wurde, bestätigt uns die neue Landesentwicklungsplanung. Hier sucht das Land nach grundfunktionalen Schwerpunkten die einem Kriterienkatalog entsprechen, wie beispielsweise Verwaltungsstandort, Schulstandort, Versorgungsstelle und einige mehr. In Uckerland gibt es keinen einzigen Ort, der allen diesen Kriterien entspricht.

Ergo: Es wird also keinen Ort geben der ausgewiesen wird. Die Konsequenz daraus wird sein, dass kein Geld nach Uckerland fließen wird. Daraus lässt sich schließen, wir sind strukturschwach. Fahren Sie nur einige Kilometer auf den Straßen unserer Gemeinde. Dann springt einem die Strukturschwäche sprichwörtlich durch die Stoßdämpfer in die Lendenwirbelsäule. Es ist also völlig unverständlich und nicht akzeptabel, dass das Finanzministerium uns nicht mit einer Förderung im strukturschwachen, ländlichen, berlinfernen Raum berücksichtigt!

Aber wir werden unsere Stimme erheben und ich werde die Gemeindevertretung an den Antworten teilhaben lassen.“

(Quelle: Einführung des Bürgermeisters zum Haushalt 2018 während der Gemeindevertretersitzung am 22.2.2018)

Ich wünsche Ihnen eine schöne Osterzeit



Schilling
Bürgermeister





Die Gemeinde Uckerland
sucht zum diesjährigen

Rapsblütenfest

am 12. Mai 2018

eine RAPSBLÜTENKönigin

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Altersgruppe 16 – 40 Jahre,
- Bereitschaft während der einjährigen Amtszeit sich an Höhepunkten der Gemeinde zu beteiligen,
- Übergabe der Regentschaft im Jahr 2019 an die Nachfolgerin,
- Teilnahme an einem Auswahlverfahren vor einer Jury.

Bewerbungen sind **bis zum 15.04.2018** an die Gemeindeverwaltung Uckerland zu richten:

Gemeinde Uckerland
Kennwort: „Rapsblütenkönigin 2018“
z.Hd. Bürgermeister M. Schilling
Lübbenow / Hauptstraße 35
17337 Uckerland

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Kinder- und Jugendarbeit

Winterwanderung zum Mühlenteich

Die Kinder beobachten die durch den starken Frost veränderte Natur und die besonderen Eisgebilde an der Fischtreppe.



Erzieher und Kinder der Kita „Regenbogen“

Frühlingstour

durch die

Gemeinde Uckerland



am **18.04.2018** findet für unsere **Senioren** eine Frühlingstour durch die Gemeinde Uckerland statt.

Mit dem Bus fahren wir durch unsere Ortsteile und halten an mehreren Stationen.

- **Start:** 13.00 Uhr in Lübbenow
- Führung durch die Bauernkäserei mit Käseverkostung
- Kaffeepause auf dem Gutshof in Wilsickow
- Besichtigung einiger Sehenswürdigkeiten in Wolfshagen
- Besuch der Heimatstube in Gneisenau
- **Ende:** ca. 18.30 Uhr in Lübbenow

Alle Anmeldungen bis zum **04.04.2018** bei

den Ansprechpartnern in den Orten:

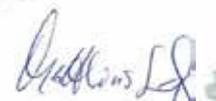
- Fahrenholz: Frau Ingrid Wesener
- Lindhorst: Frau Elke Vetter
- Wismar und Hansfelde: Frau Doris Schütz
- Trebenow: Frau Ruth Neumann
- Wolfshagen, Ottenhagen, Amalienhof: Herr Lothar Holzmeier
- Wilsickow: Frau Sabine Gablenz, Frau Gabriela Ritzki
- Milow, Jahnkeshof: Herr Hans-Werner Brandau
- Bandelow, Werbelow: Frau Brunhilde Engel
- Nechlin: Frau Sabine Krüger
- Güterberg, Carolinenthal: Frau Cornelia Benedix
- Hetzdorf, Kleisthöhe, Lemmersdorf und Schlepkow: Frau Karin Kloke
- Jagow, Kutzerow, Taschenberg, Uhlenhof, Dolgen und Lauenhof: Frau Vera Senftleben



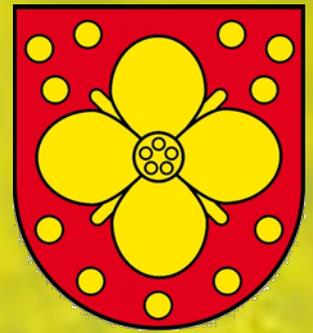
Alle Teilnehmer werden bei Bedarf aus den jeweiligen Ortsteilen abgeholt und zurückgebracht!

Alle Fahrtzeiten werden bekannt gegeben.

Unkostenbeitrag: 9,- €


Matthias Schilling
Bürgermeister

Rapsblütenfest



am 12.05.2018 auf dem
Reitplatz in Lübbenow

- 10.00 Uhr Fußballturnier um den Pokal des Bürgermeisters
- 13.00 Uhr Begrüßung
- anschließend Unterhaltungsprogramm
- ab 20.00 Uhr Tanz

Alle Vereine werden herzlich
eingeladen, das Rapsblütenfest
mitzugestalten.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Hurra - die ersten Frühlingsboten sind da!

Schneeglöckchen kling,
Frühling uns bring,
bring uns den Sonnenschein
wacht auf ihr Blünclein
Schneeglöckchen kling,
Frühling uns bring.



Leonie Brudtke (1 Jahr 9 Monate)



Rosalie Stamm (5Jahre)



Nora Schmidt (6 Jahre)



Jim Ratz (6 Jahre)

Faschingszeit in der Kita „Uckerlandspatzen“

*„Wenn's Konfetti regnet und Krapfen schneit
und die Kinder sind voll Fröhlichkeit,
ist der Fasching da, ist der Fasching da
und wir rufen alle – HURRA!!!“*

Auch wir feierten in der Kita Fasching. Im Vorfeld malten die Kinder der Gruppen „Schlaue Füchse“ und „Großen Spatzen“ ihre Kostüme und bastelten Clownsmasken.

*Katrin Streich
Erzieherin der Kita „Uckerlandspatzen“*



Die Theaterfahrt „Die Paukenkönigin und Tamtam der Trommler“

Auch in diesem Jahr fuhren alle 3 Kitas der Gemeinde Uckerland wieder ins Theater und ließen sich verzaubern und entführten mit den Klängen der Trommeln, in ein ihm unbekanntes Land mit merkwürdigen Wesen, einer bösen Paukenkönigin und dem mutigen Tamtam, der unbedingt Trommler werden will.

Das Stück, das sich die Kinder angesehen haben, hieß "Tamtam der Zaubertrommler". Es ist das 30. Theaterstück, welches unter der Leitung von Sabine und Katja Lorenz am Oberstufenzentrum Templin vom zweiten Ausbildungsjahr der Erzieher/innen im MKC aufgeführt wurde.

Die Paukenkönigin "Keite" möchte alle Trommeln der Welt besitzen und selbst bestimmen wer Trommeln darf. Das will Tamtam auf keinen Fall zulassen und mit Hilfe der "Zaubertrommel" gelingt es ihm, den Klangspielern,



Alyshas Gehrt - 5 Jahre



Leonie Taubert - 5 Jahre

den Tonschlägern und den Geschichtentrommler die böse Paukenkönigin zu besiegen und alle Trommeln zu befreien.

Die Kinder hatten großen Spaß an dem Stück, ganz besonders die unterschiedlichen Trommelklänge haben es ihnen angetan. Alle 3 Kitas bedanken sich für den schönen Ausflug und freuen sich auf die nächste Theaterfahrt.

*Sarah Lohkämper
Erzieherin der Kita „Regenbogen“*

Auf der Suche nach dem Schneeglöckchen

In dem kleinen Wäldchen nahe der Kita fanden wir die ersten Schneeglöckchen.

Wir malten diese dann auf ein Blatt Papier, klebten „Schnee“ (Watte) auf und tupften mit dem Schwamm eine Schneeflocke auf. Entstanden sind kleine Kunstwerke.



*Katrin Streich
Erzieherin der Kita „Uckerlandspatzen“*

Wettbewerb des Handwerks 2018

Schlaue Füchse gestalten das Plakat für den Wettbewerb des Handwerks 2018.



Schüler wollen „Hoch“ hinaus

In der Grundschule Uckerland in Werbelow fand am 02.03.2018 bereits zum 4. Mal die Veranstaltung „Hochsprung mit Musik,“ statt. Die besten Schüler der Klassen 3 - 6 nahmen an diesem Wettbewerb teil. Frau Neuenfeldt war zuständig für die richtige Musik und führte mit dem Mikrofon durch die Veranstaltung. Alle Schüler und Lehrer feuerten sehr gut an.

Bei der Anfangshöhe von 75 cm für die Klassen 3 / 4 lief alles gut, aber als die Messlatte höher lag, wurde es immer schwieriger. Nele Röhmeyer und Ben Beer behaupteten sich in dieser Gruppe als Sieger.

Mit flotten musikalischen Klängen und einer Anfangshöhe von 85 cm ging es weiter mit der Mädchengruppe der 5. und 6. Klasse. Den ersten Platz belegte bei diesen jungen Damen Leonie Kaiser, die mit den erreichten 1,15 m ihren persönlichen Rekord brach.

Den Abschluss der Veranstaltung bildeten die Jungen. Dylan Ritzki und Dejahn Scheiwe lagen mit ihren Ergebnissen nah beieinander. Sie belegten die Plätze 2 und 3.

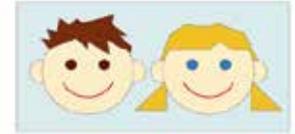
Die beiden Jungen John Fielitz und Pascal Laifer lieferten sich ein Duell um die höchste Höhe. Am Ende siegte John Fielitz und wurde sogar Schulmeister.



Plätze nach Höhe

Klasse 3 / 4 Mädchen

1. Platz: Nele Röhmeyer	100 cm (KI. 4)	58Punkte
2. Platz: Fiona Schmidt	100 cm (KI. 4)	58Punkte
3. Platz: Lea Kowalski	100 cm (KI. 3)	85Punkte



Klasse 3 / 4 Jungen

1. Platz: Ben Beer	115 cm (KI.4)	87Punkte
2. Platz: Nilo Philipp	115 cm (KI.4)	87Punkte
3. Platz: Fin Liewert	105 cm (KI.3)	73Punkte

Klasse 5 / 6 Mädchen

1. Platz: Leonie Kaiser	115 cm (KI.6)	77Punkte
2. Platz: Angelina Heck	110 cm (KI.6)	62Punkte
3. Platz: Jasmin Flachenecker	110 cm (KI.6)	62Punkte

Klasse 5 / 6 / 7 / 8 Jungen

1. Platz: Pascal Laifer	130 cm (KI.8)	53Punkte
1. Platz: John Fielitz	130 cm (KI.5)	142 Punkte
2. Platz: Dylan Ritzki	120 cm (KI.6)	70Punkte
3. Platz: Dejahn Scheiwe	120 cm (KI.5)	88Punkte

Schulmeister: John Fielitz



Angelina Heck und ,Endric Barnekow (Klasse 6)
Grundschule Uckerland

Aus den Ortsteilen

Tagespflege „Zur Sonne“



Unsere Tagespflege „Zur Sonne“ in Jagow 71, in 17337 Uckerland, wurde am 15.11.2017 eröffnet. Der Betreiber ist der Pflegedienst Sonnemann, Brüssower Allee 91, in 17291 Prenzlau mit der Inhaberin, Jessika Sonnemann.

Unser Team besteht aus examinierten Fachkräften, Pflegehelfern und einer Betreuungskraft. Somit sind die medizinische Versorgung, die Pflege und die Betreuung professionell abgesichert.

Unsere Betreuungskraft erstellt wöchentlich einen Betreuungsplan um die Mobilität, die Motorik und das Gedächtnis der Gäste zu fördern. Die Mittagsversorgung erfolgt durch den Lieferservice von Frau Abel.

Momentan haben wir insgesamt 12 Tagespflegegäste. Die Kosten für die Tagespflege übernimmt die Kasse je nach Pflegegrad.

Den Eigenanteil von 12,28 €, der anteilig Miete, Wasser, Strom, Frühstück, Zwischenmahlzeit, Mittag und Vesper sowie Getränke beinhaltet, könnte man mit dem Betreuungsgeld von 125,- € verrechnen. Eine Investitionspauschale berechnen wir nicht noch zusätzlich

Wichtig sind, dass das Geld für die Tagespflege zusätzlich von den Kassen bezahlt wird und es nicht schon vom bestehenden Pflegegeld oder der Pflegesachleistung abgezogen wird.

Die Höhe beträgt die gleiche Summe wie für die Pflegesachleistung. Beispielsweise gibt es für den Pflegegrad 2 689,- € Pflegesachleistung und nochmal 689,- € für die Tagespflege.

Kontakttelefon: 03984 / 482 1457

*Jessika Sonnemann
Betreiberin*

**Liebe Eltern,
genießen
Sie gemeinsam
mit Ihren Kindern
den dritten**



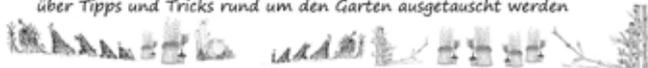
Jagower
Lese abend

am **20.04.2018** um **18.00 Uhr**
im **Dorfgemeinschaftshaus Kutzerow**

-erleben Sie entspannten Hörgenuss für alle Kleinen und Großen
- Eva Freuck und Matthias Spietz möchten euch begeistern mit der coolen Geschichte vom **„Räuber Hotzenplotz“**



So funktioniert's:
Bring einfach deine überschüssigen Pflanzen oder Samen mit und tausche sie gegen andere ein ... so entsteht Vielfalt im Garten ... zudem kann sich über Tipps und Tricks rund um den Garten ausgetauscht werden





Wir laden Sie herzlich ein zum
**Tag der offenen
 Gärtnerei**

am 06. Mai 2018

Sonntag von 9.00 - 17.00 Uhr

**Gärtnerei Graunke
 Hetzdorf 10
 17337 Uckerland
 Telefon (039753) 20981**

Gewerbliche Anzeige

Elektrohaus Schmidt
 Elektromeister Stefan Schmidt
 E.-Thälmann-Str. 6 Strasburg

Alles Gute,
 nur das Beste,
 gerade jetzt zum Osterfeste!
 Möge es vor allen Dingen:
 Freude und Entspannung bringen!
 Das wünschen wir unseren Kunden!

Tel./Fax:
 (039753) 22 400
 Mobil:
 0171-88 05 817

Steinberg

Fenster - Türen - Tore
 Fassaden - Innentüren
 Sonnenschutz - Service

Wir bedanken uns bei allen
 Kunden für das entgegengebrachte
 Vertrauen und wünschen

Frahe Ostern

Tel.: 039753/249936 Steinberg GmbH
 Fax: 039753/249937 Milow 41
 17337 Uckerland

Ralph Klimaschewski
 Meisterbetrieb seit 1962
 17335 Strasburg · 2. Siedlungsweg 37
 Telefon: (039753) 21 877

FRISCHE
 EINRICHTUNGS-IDEEN
 ZUM FRÜHJAHR

Wir wünschen allen Kunden und Geschäftspartnern **Frahe Ostern!**

UNSERE LEISTUNGEN:

- Verkauf & Reparatur von Haushaltsgeräten aller Art
- Installation & Reparatur von elektrischen Anlagen
- Errichtung von Alarmanlagen, Satellitenanlagen und Datennetzen
- Verkauf von Einbauküchen inkl. Planung & Aufstellung
- Planung & Errichtung von Marmorplattenheizung
- Errichtung & Wartung von Nachtspeicheröfen
- Installation & Wartung von Rauchmeldern

Veranstaltungskalender 2018

Datum	Veranstaltung	Ort
31.03.2018	Osterfeuer (Beginn: 17.00 Uhr)	Bandelow
31.03.2018	Osterfeuer	Fahrenholz/ Lindhorst
31.03.2018	Osterfeuer (Beginn: 17.00 Uhr)	Werbelow
02.04.2018	Frühling in Wien (Gutshof Wilsickow)	Wilsickow
12.04.2018	Babybegrüßung	Lübbenow
18.04.2018	Frühlingstour der Senioren	Uckerland
21./22.04.2018	Frühjahrserwachen (Rosenhof Flemming)	Karlstein
28.04.2018	Tanz	Hetzdorf
30.04.2018	Tanz in den Mai mit Blasmusik (Beginn 15.00 Uhr)	Bandelow
06.05.2018	Tag der offenen Gärtnerei Graunke	Hetzdorf
12.05.2018	Rapsblütenfest	Lübbenow
26.05.2018	Feuerwehrausscheid (Beginn: 9.00 Uhr)	Wilsickow
09./10.06.2018	Tag der offenen Gärten	Uckerland
09.10.06.2018	Rosenblütenfest (Rosenhof Flemming)	Karlstein
23.06.2018	Jugendfeuerwehrfest	Uckerland
24.06.2018	Uckermärker Bauertour	Fahrenholz
29.30.06.2018	Dorffest	Hetzdorf
13./14.07.2018	Rosenfest	Wolfshagen
14.07.2018	Flohmarkt	Hetzdorf
14./15.07.2018	Rosentage (Rosenhof Flemming)	Karlstein
01.09.2018	Tanz	Hetzdorf
08./09.09.2018	Tag der offenen Gärten	Uckerland
09.09.2018	Tag des offenen Denkmals	Uckerland
29./30.09.2018	Kürbisfest (Rosenhof Flemming)	Karlstein
03.10.2018	Lagerfeuer mit Tanz im Freien	Fahrenholz
10.10.2018	Herbstfest der Senioren	Uckerland
30.11.2018	Jahreshauptversammlung Feuerwehr	Fahrenholz

01.12.2018	Adventsmarkt	Hetzdorf
08.12.2018	Weihnachtsmarkt der Gemeinde Uckerland	Wismar
08.12.2018	Weihnachtsfeier	Wolfshagen
16.12.2018	Weihnachtssingen in der Kirche (Beginn: 16.00 Uhr)	Wolfshagen
22.12.2018	Weihnachtsfeier	Fahrenholz

Veranstaltungskalender des Vereins „Landleben Jagow“ e.V.

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
29.03.2018	19.00 Uhr	Osterfeuer	Taschenberg gegenüber der Feuerwehr
20.04.2018	18.00 Uhr	Lesenacht	Dorfgemeinschaftshaus Kutzerow
21.04.2018	09:30 Uhr	Frühjahrsputz	Jagow, Kutzerow, Taschenberg
30.04.2018	19:00 Uhr	Maifeier	Kutzerow Buswendeplatz
06. und 07.07.2018	20:00 Uhr 14:30	Dorffest	Festplatz Taschenberg
27.10.2018	09:30 Uhr	Herbstputz	Jagow, Kutzerow, Taschenberg
08.12.2018	15.00 Uhr	Adventsfeier	Dorfgemeinschaftshaus Kutzerow

————— Gewerbliche Anzeige —————

ZIMMEREI HORST RITZKI MEISTERBETRIEB SEIT 2002

Wir wünschen allen Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Osterfest und bedanken uns für das entgegengesetzte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.



Denkmalpflege • Altbausanierung • Abbund- und Richtarbeiten
Dachstühle, Fachwerk, usw. • Dacharbeiten • Trockenbau
Fußböden • Reparaturen rund ums Haus

Wilsickow 40d, 17337 Uckerland,
Tel.: 039752/85 838 • Fax: 85 855 • Funk: 0170 48 06 126

*Die Freiwillige
Feuerwehr Bandelow
lädt am 30.04.2018 zum
Tanz in den Mai ein.*

*Mit traditioneller Blasmusik wird
um 15 Uhr begonnen.*

*Die Kinder können den Maibaum
schmücken und sich auf der Hüpfburg
austoben.*

*Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
Wir freuen uns auf viele Besucher.*

Die Kameradinnen und Kameraden der FF Bandelow

Wohnungen

Folgende Wohnungen sind in der Gemeinde Uckerland leer stehend. Täglich zu erfragen **0381/2035822** oder per E-Mail: **tesing@dick-immobilien.de**

	m ²	Kaltmiete in €
Ortsteil Fahrenholz		
2-Raum Fahrenholz 1	57,88	287,20
2-Raum Fahrenholz 1	58,23	251,23
2-Raum Fahrenholz 1	57,88	251,78
2-Raum Fahrenholz 1	42,97	185,40
2-Raum Fahrenholz 1	58,23	251,23
3-Raum Fahrenholz 1	72,40	317,17
1-Raum Fahrenholz 2	38,44	165,00
1-Raum Fahrenholz 2	38,44	162,18
3-Raum Fahrenholz 2	67,64	290,00
3-Raum Fahrenholz 2	67,64	291,85
3-Raum Fahrenholz 2	67,64	340,00
1-Raum Fahrenholz 3	37,59	175,55
3-Raum Fahrenholz 3	67,61	303,97
Ortsteil Güterberg		
4-Raum Güterberg 22	73,74	340,00
2-Raum Güterberg 22	47,92	180,80
4-Raum Güterberg 23	73,74	340,0
2-Raum Güterberg 23	47,92	180,80
2-Raum Güterberg 23	47,92	180,40
1-Raum Güterberg 24	31,63	120,19
2-Raum Güterberg 24	47,92	180,80
2-Raum Güterberg 40	51,10	150,00
Ortsteil Jagow		
3-Raum Taschenberg 8	66,55	209,11
3-Raum Taschenberg 8	66,55	208,02
1-Raum Taschenberg 8	36,39	160,00
1-Raum Taschenberg 8	36,39	131,36

3-Raum Taschenberg 9	66,71	209,68
1-Raum Taschenberg 9	34,37	124,20
1-Raum Taschenberg 9	34,37	124,20
2-Raum Taschenberg 10	56,98	199,22
2-Raum Taschenberg 10	57,07	179,34
1-Raum Taschenberg 10	41,33	129,62
3-Raum Taschenberg 10	72,52	204,85
3-Raum Taschenberg 30	73,73	282,55
Ortsteil Hetzdorf		
3-Raum Gneisenau 24	66,17	285,00
4-Raum Gneisenau 24	77,20	330,00
4-Raum Gneisenau 24	77,20	330,00
3-Raum Gneisenau 26	66,17	285,00
2-Raum Gneisenau 27	57,47	240,00
2-Raum Gneisenau 27	57,47	240,00
4-Raum Gneisenau 28	77,20	330,00
4-Raum Gneisenau 28	77,20	320,00
2-Raum Gneisenau 29	57,47	240,00
2-Raum Gneisenau 29	57,47	240,00
Ortsteil Lübbenow		
3-Raum Hauptstraße 29	66,28	204,18
1-Raum Hauptstraße 29	29,47	100,00
2-Raum Hauptstraße 29	52,36	240,00
4-Raum Hauptstraße 31	80,44	310,00
3-Raum Hauptstraße 31	67,06	280,00
3-Raum Hauptstraße 31	67,06	275,54
3-Raum Hauptstraße 33	66,97	206,31
2-Raum Dorfstraße 14	47,18	190,33
Ortsteil Trebenow		
3-Raum Trebenow 23	63,58	284,20
1-Raum Trebenow 24	36,69	180,00
3-Raum Trebenow 24	63,58	285,00
2-Raum Trebenow 24	37,36	175,00
2-Raum Trebenow 25	53,31	209,88
2-Raum Trebenow 25	53,31	209,88
2-Raum Bandelow 64	44,33	207,02
3-Raum Bandelow 64	56,44	255,00
2-Raum Bandelow 65	44,33	207,02
2-Raum Bandelow 65	44,33	207,02
Ortsteil Wilsickow		
3-Raum Wilsickow 85	66,90	283,91
2-Raum Wilsickow 85	52,80	245,00
2-Raum Wilsickow 85	52,80	224,07
2-Raum Wilsickow 86	66,90	295,00
2-Raum Wilsickow 86	66,90	285,00
Ortsteil Wismar		
3-Raum Wismar 55	54,90	250,00
Ortsteil Wolfshagen		
2-Raum Wolfshagen/Kirchstraße 14	48,74	131,73
2-Raum Wolfshagen/Kirchstraße 14	53056	143,19
1-Raum Wolfshagen/Kirchstraße 20	26,84	82,48
4-Raum Wolfshagen/Prenzlauer Str. 2	72,59	346,25
3-Raum Wolfshagen/Prenzlauer Str. 2	56,62	203,88
3-Raum Wolfshagen/Prenzlauer Str. 2	56,38	210,00
3-Raum Wolfshagen/Prenzlauer Str. 4	56,50	269,50
4-Raum Wolfshagen/Prenzlauer Str. 4	77,33	280,53
2-Raum Wolfshagen/Prenzlauer Str. 6	56,19	203,72
3-Raum Wolfshagen/Prenzlauer Str. 8	65,89	239,32
4-Raum Wolfshagen/Prenzlauer Str. 8	76,85	278,45
2-Raum Wolfshagen/Prenzlauer Str. 30	45,59	155,00
Ortsteil Nechlin		
3-Raum Nechlin 26	56,00	250,00

Gottesdienste

Datum	Uhrzeit	Ort
30.03.2018 Karfreitag	15.00 Uhr	Wilsickow
01.04.2018 Ostersonntag	10.00 Uhr	Lübbenow
07.04.2018	14.00 Uhr	Nechlin
08.04.2018	10.00 Uhr	Hetzdorf
15.04.2018	09.00 Uhr	Milow
15.04.2018	10.30 Uhr	Trebenow
21.04.2018	14.00 Uhr	Brietzig
22.04.2018	09.00 Uhr	Schlepkow
22.04.2018	10.30 Uhr	Wolfshagen
29.04.2018	09.00 Uhr	Wilsickow
29.04.2018	10.30 Uhr	Papendorf
13.05.2018	09.00 Uhr	Hetzdorf
13.05.2018	10.30 Uhr	Lübbenow
20.05.2018 Pfingstsonntag	10.00 Uhr	Trebenow
27.05.2018	09.00 Uhr	Schlepkow
27.05.2018	10.30 Uhr	Milow

Weitere Informationen über unsere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den Aushängen in unseren Schaukästen.

Dorothea Büscheck
 Pastorin der Gemeinde Hetzdorf
 Hetzdorf 16
 17337 Uckerland
 Tel: 039745/20256
 E-Mail: hetzdorf@pek.de
 www.kirche-im-uckerland.de

Gewerbliche Anzeige

Unsere Frühlings-Aktion!
 TÜV + AU: nur 115,- €
 Räderwechsel inkl. Montage und
 Wuchten: ab 25,-€
Ein schönes Osterfest!
 wünschen wir all unseren Kunden

Auto-Center
 Hübner, Schultz & Franz GbR
 Kfz-Meisterwerkstatt und Autohandel
 17335 Strasburg, Am Wäthering 7
 Telefon: 039753-24 640

Traueranzeigen

Wenn sich der Mutter Augen schließen, der Tod das treue Herz ihr bricht, dann ist das schönste Band zerrissen, ein Mutterherz ersetzt sich nicht.

Nach einem aufopferungsvollen Leben, voller Fürsorge und Zuneigung für ihre Familie, verstarb nach langer schwerer Krankheit unsere liebe Mutter, Oma, Uroma und Schwiegermutter

Ulla Förster geb. Foth
 *01.12.1926 +07.03.2018



Die Beisetzung fand im engsten Kreis der Familie, am 24. März 2018 auf dem Friedhof in Strasburg statt.

Wir bedanken uns bei allen, die uns ihre aufrichtige Anteilnahme durch Schrift, Wort oder einem Händedruck wenn Worte fehlten entgegenbrachten. Ein besonderer Dank geht an Rita Schwartz für die Unterstützung in der schweren Zeit sowie an Anne Desombre vom Bestattungshaus Lehmann in Woldegk.

Im Namen aller Angehörigen
Evelyn Desombre, Helga Ullrich mit Ehemann, Werner Schwartz, Ingrid Graupner mit Ehemann, Rüdiger Schwartz, Gitti Buse Martina Klatt mit Ehemann, sowie die Enkelkinder und Urenkel

Lübbenow, im März 2018

Gewerbliche Anzeige

auf allen Friedhöfen
NORDLAND Tag +
BESTATTUNGEN Nacht
 03984 802244
 Prenzlau
 Neustadt 14

 **Erich Retschlag & Sohn**
 Meisterbetrieb seit 1936

Wir wünschen allen unseren Kunden,
 Geschäftspartnern, Freunden
 und Bekannten ein gesundes Osterfest.

• Bau- und Möbeltischlerei • Bestattungen • Küchenstudio

Feldstraße 24, 17335 Strasburg • Tel.: 039753 22 867

Frohe Ostern!

Immobilienangebot

Die Gemeinde Uckerland bietet folgende Objekte zum Kauf an:

Lemmersdorf 25

Das mit einem Reihenhause bebaute Grundstück ist ca. 1.618 m² groß. Die Wohnung ist derzeit vermietet.



Jagow 37

Das mit einem Reihenhause bebaute Grundstück ist ca. 4.093 m² groß. Die Wohnung ist derzeit vermietet.



Jagow 44/45

Die mit einem Reihenhause bebauten Grundstücke sind ca. 977 m² groß. Derzeit sind beide Wohneinheiten vermietet.



Ehemaliges Feuerwehrgebäude in Fahrenholz

Das mit dem ehemaligen Jugendclub und angrenzender Feuerwehrt bebaute Grundstück ist ca. 690 m². Der ehemalige Jugendclub wird über Öfen geheizt. Die ehemalige Feuerwehrt ist mit einer Elektroheizung ausgestattet. Des Weiteren ist ein elektrisches Rolltor installiert.



Zweifamilienhaus in Dorfrandlage von Jagow 17/18

Das mit einem Doppelhaus bebaute Grundstück ist ca. 407 m² groß. Das Objekt ist mit zwei separaten Wohnungen ausgestattet. Beide 2-Raum-Wohnungen (75,44 m² und 67,89 m²) sind nicht vermietet. Das gesamte Objekt wird über Öfen beheizt. Ein Erdgasanschluss ist möglich. Die Wohnungen sind unterkellert. Das Dachgeschoß ist nicht ausgebaut. Das Objekt ist sanierungsbedürftig.



Gneisenau 34 - "U-Boot"

Die mit dem ehemaligen Dorfgemeinschaftshaus bebauten Grundstücke sind ca. 1.765 m² groß und befinden sich in der Ortslage Gneisenau direkt an der Kreisstraße K 7342. Gneisenau ist auch direkt an die Bundesstraße B 198 angebunden. Darüber ist die Stadt Prenzlau mit 20 km und die Stadt Woldegk mit 10 km Entfernung gut erreichbar. Das Gebäude ist 1975 erbaut. Es ist eingeschossig und nicht unterkellert. Angaben zum Energieausweis: Energiebedarf 160,3 kWh/(m²·a), Energieträger Strom. Das ehemalige Dorfgemeinschaftshaus ist leerstehend. Der Kaufpreis beträgt 12.000,- €.

**"Alte Schmiede" Bandelow**

Das mit der ehemaligen Schmiede bebaute Grundstück ist 162 m² groß und befindet sich in der Dorfrandlage Ban-

delow direkt an der Landesstraße L 258. Die alte Schmiede wurde teilweise auf das angrenzende Flurstück überbaut. Bandelow ist unweit an die Bundesstraße B 198 angebunden. Darüber ist die Stadt Prenzlau mit 13 km Entfernung gut erreichbar. Durch den jahrelangen Leerstand ist die „Alte Schmiede“ sanierungsbedürftig. Das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut und das Gebäude ist nicht unterkellert.



Interessenten melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung Uckerland

Liegenschaften
Frau Dominik-Pfau
Lübbenow/Hauptstraße 35
17337 Uckerland

Tel. 039745/861-15
E-Mail: dominik@uckerland.de

Gewerbliche Anzeige

Das Team wünscht frohe Ostern und einen schönen Frühling!

**Schornefegermeister
Gebäudeenergieberater (HWK)**

039852-46 99 57
0176-780 19 626
info@tarun-schornefeger.de
www.tarun-schornefeger.de

**SCHORNEFEGERMEISTER
MIKE TARUN**

Kirschallee 21 · OT Wittstock · 17291 Nordwestuckermark

Gewerbliche Anzeige

Fahrservice Karsten Jordan
17335 Strasburg Bahnhofstr. 12
Personenbeförderung
Mobil 01753217418

**Wir wünschen ein
frohes Osterfest!**

Impressum Nichtamtlicher Teil**Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland**

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen

Bezugsmöglichkeiten:

- Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

Bezugsbedingungen:

Der Bezug des Amtsblattes ist für Einwohner der Gemeinde Uckerland kostenfrei.

Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde kostenlos verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 8,- € + Porto. Abonnementanfragen bitte an Firma Langeprojekt, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark)

Herstellungsleitung und Redaktion:

V. i. S. d. P. und Redaktion: Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

Anzeigen: Langeprojekt, Dirk Lange, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark), dirk.lange@langeprojekt.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil im Sinne der Presse:

Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland
www.uckerland.de · E-Mail: gemeinde@uckerland.de
(Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

Anzeigen:

Anzeigen und Abonnement: Langeprojekt, Dirk Lange, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark), dirk.lange@langeprojekt.de

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die Gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden. Es gelten die AGB von langeprojekt, sowie deren Anzeigenpreise. Die Verantwortung für den Inhalt der Anzeigen liegt bei den Inserenten. Die Verfielfältigung, auch von Auszügen, bedarf der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde Uckerland oder von langeprojekt. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung auf Veröffentlichung.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Osterfest!
Vielen Dank für Ihre Treue und das in uns gesetzte Vertrauen!



Friseursalon Kosmetik & Fußpflege
 I. Sproßmann A. Stritzel

Strasburg • Tel.: 039753 / 25 50 4
 Werbelow • Tel.: 039740 / 20 24 8
 Woldegk • Tel.: 03963 / 21 15 66

Dachdeckerei Rainer Wieczorek
 Dachdeckermeister Mitglied der Dachdeckerinnung

Wir wünschen allen Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Osterfest. Vielen Dank für das entgegen gesetzte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.



- Ausführung sämtlicher Dacharbeiten
- Neuzzeitliche Fassadenbekleidung
- Bauklepnerarbeiten, Gerüstbau,
- Zimmererarbeiten, Trockenbau

Wir sind immer für Sie da
 - 24 Stunden am Tag!
 7 Tage die Woche!
 Rufen Sie uns an!

Wismar 50, 17337 Uckerland bei Strasburg (Um.)
 Tel.: 039753/23 483 • Fax: 20 021 • Funk: 0175 36 24 185

cool wohlfühlen
SWG
 kümmern Zukunft
 einfach mitmachen zusammen



Wir bedanken uns für die angenehme Zusammenarbeit und das uns entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen ein frohes Osterfest!

Der Vorstand Der Aufsichtsrat

1-RW: ab sofort zu vermieten
 3-RW: ab sofort zu vermieten

Strasburger Wohnungsgenossenschaft e.G. Tel. (039753) 21 309, Fax (039753) 24 846
 Wallstraße 7, 17335 Strasburg E-Mail: info@swg-eg.de

Allen Patienten, Geschäftsfreunden und Bekannten wünschen wir zum Osterfest recht sonnige, erholsame und fröhliche Tage!



ABS FAHRSERVICE
 Kerstin Schmidt

Ortsteil Wismar 32 b
 17337 Uckerland
 Tel.: (039753) 22748,
 Fax: (039753) 25801,
 mobil: 0174-1692314

Liegendtransporte,
 Trage- & Rollstuhl-
 Patiententransporte

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Osterfest!

Sommerfeeling: Punkten Sie jetzt mit unserem Preishit:
Sonnenschutzgläsern

- Einstärken ab 24,50 €
- Verspiegelt ab 64,50 €
- Gleitsicht ab 74,50 €

||Hartschicht- und Superentspiegelung gegen Aufpreis sph +6,0 zylinder bis 3,0l



Augenoptik Piontek
 Kirchstraße 9 • Strasburg • Tel. 039753 / 20519

Heizung u. Sanitär KRAUSE
 Inh. G. Buse

• Beratung • Planung • Verkauf • Montage
 • 365-Tage-Kundendienst

Unser Leistungsspektrum:

- HEIZUNG
 - Öl
 - Flüssiggas
 - feste Brennstoffe
- SANITÄR
 - Gas- u. Wasserinstallation
 - barrierefreie Bäder inkl. Fliesen und Trockenbau
 - Reinigung von Abflussleitungen
- ALTERNATIVE ENERGIEN
 - Solar
 - Photovoltaikanlagen
 - Wärmepumpen

PRÜFUNG VON FLÜSSIGGAS ANLAGEN IN WOHNMOBILEN

FRÖHE OSTERN!

Thomas-Müntzer-Str. 8
 17335 Strasburg
 Telefon: (039753) 22 895

Handels- und Servicebetrieb Forst- und Gartentechnik Müller & Laas GmbH

Neubrandenburger Chaussee 2, Woldegk,
 Seelübber Weg 3, 17291 Prenzlau

Wir danken allen Kunden, Geschäftspartnern und Freunden für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen allen ein

frohes Osterfest!

Physiotherapie K. Ebert

Auf diesem Wege wünschen wir unseren Patienten ein fröhliches Osterfest mit viel Sonnenschein. Vielen Dank für Ihre Treue.



Friedenstr. 20 • 17335 Strasburg • Tel.: (039753) 22 983

Heinfried Sommer
 ◆ Fliesenleger ◆

Carolinenthal 1 • 17337 Uckerland
 Tel: (039753) 21 905 • Fax: (039753) 253139 • Funk: 0171-12 12 208
 E-Mail: sommer-fliesenleger@gmx.de • www.sommer-fliesenleger.de

- Schornsteinaufbau
- Innenausbau
- Reparaturen aller Art
- Kaminöfen
- Trockenausbau
- Hausmeisterservice

DIE BESTEN WÜNSCHE ALLEN KUNDEN ZUM OSTERFEST!

Zimmerei Masch

*Wir wünschen allen unseren Kunden,
 Geschäftspartnern, Freunden und
 Familien ein frohes Osterfest.*

Zimmerei Masch Tel.: 039745/86886 info@zimmerei-masch.de
 Lindhorst 32 Fax: 039745/86895 www.zimmerei-masch.de
 17337 Uckerland Funk: 01608346873

**Wir möchten uns für die vertrauensvolle
 Zusammenarbeit bedanken und
 wünschen all unseren Kunden**

Frohe Ostern!

Adler-Apotheke
 Inh. Apothekerin Daniela Vetter
 Telefon: 039753-20272, Fax: 039753-20283
 Ernst-Thälmann-Straße 15, 17335 Strasburg
 www.adler-apotheke-strasburg.de



Partner des TÜV Rheinland FSP

Kfz-Sachverständigenbüro
Christian Gehrke

Ich wünsche allen Kunden und deren Familien ein frohes Osterfest und bedanke mich herzlich für das entgegen gesetzte Vertrauen.

Telefon: 0173 567 4344 info@gutachter-gehrke.de
 Telefax: 039753 579 902 www.gutachter-gehrke.de

**Ein frohes und
 gesegnetes
 Osterfest**

wünscht
 das Team der

BRUNNEN-APOTHEKE
 17335 Strasburg/Um. Markt 20 B
 Apothekerin I. Spießtötter
 Tel.: (039753) 28 28 0 Fax: 28 28 4

Für die vertrauensvolle Zusammenarbeit danken wir herzlich.



Salon Stöwer
 seit 1961

*Wir wünschen all unseren Kunden
 aus Strasburg und Umgebung
 ein frohes Osterfest!*

Geschenkküpf:
 Haarkosmetik und
 Gutscheine

Mo: geschlossen
 Di-Mi: 8-18 Uhr
 Do-Fr: 8-19 Uhr
 Sa: 7-12 Uhr

Markt 20 - 17335 Strasburg - Tel.: (039753) 22 773
 www.salon-stoewer.de

**METALLBAU & KUNSTSCHMIEDE
 SCHRÖDER**

Wir wünschen allen unseren Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Familien ein frohes und gesegnetes Osterfest.

An der B198 Schlepkow 20A 17337 Uckerland
 Tel.: 039745 20051
 Mobil: 0172 301 63 23
 Fax: 039745 20052
 e-Mail: metallbau-kunstschmiede@web.de



Ich wünsche Ihnen ein frohes Osterfest!

- Sanitärinstallationen und Heizungsbau
- Wartung von Öl- und Gasheizungen

Ihr Kundendienstmonteur **Jürgen Leschnewski**

17337 Uckerland • Wismar 27 • Tel.: (03 97 53) 2 11 64
 Handy: 0162-9 03 43 91 • e-mail: leschnewski@t-online.de





Erdmann Elektrotechnik

wünscht allen Kunden
und Geschäftspartnern
frohe Ostern!



Trebenow 4 • 17337 Uckerland
Tel.: 039740 201 82 • Mobil: 0171 277 21 47

*Festtagswunsch zur Osterzeit:
Frühling, Sonne, Heiterkeit!*



seit 1994
**HEIZUNGSBAU
Freitag**

Heizung- und Sanitärinstallation
Wartung • Service

17348 Woldegk • Ladestr. 29
Tel.: (0 39 63) 21 16 10

Hofladen

Gut Ravensmühle
biologische Landwirtschaft

Gutes vom Lande



Hofladen mit Biosortiment
Junggeflügelverkauf
ab Mitte April

Familie Bexten, Ravensmühle 9, 17335 Strasburg
Tel.: (039753) 25 476, www.hofladen-ravensmuehle.de

*Wir wünschen allen Kunden
frohe Ostern!*



**NUR BIS
27.04.2018**



Abb. beispielhaft.

OPEL ORIGINAL SCHEIBENWISCHER

**WISCHER WECHSELN
FÜR MEHR
DURCHBLICK.**



Entscheiden Sie sich mit unseren Opel Original Scheibenwischern für Topqualität zum kleinen Preis – und legen Sie mit unserem Profi-Check einen sicheren Start in den Frühling hin!

Unsere Angebote

Opel Standardscheibenwischer
plus Gratis-Profi-Check

nur **9,99 €¹**

Opel Flachblattscheibenwischer
plus Gratis-Profi-Check

nur **19,99 €¹**

Der Gratis-Profi-Check umfasst folgende
sicherheitsrelevante Punkte:

- Fälligkeit HU
- Reifen, Profiltiefe
- Sichtprüfung Schalldämpfe
- Front- und Scheinwerferscheiben, Wischerblätter
- Sichtprüfung Servolenkung (Dichtigkeit)
- Motorraum und Keilriemen
- Sichtprüfung Stoßdämpfer
- Leitungen, Schläuche, Dichtigkeit

myOpel.de

OPEL SERVICE

¹ Das Angebot umfasst die beiden Frontscheibenwischer für alle Opel Modelle ab Baujahr 1987, ausgenommen Opel Speedster, und ist gültig bis 27.04.2018. Der angegebene Preis gilt nur in Verbindung mit dem Gratis-Profi-Check bei uns. Der Preis gilt nur einmal pro Fahrzeug und bei Montage durch uns. Die Montage der Wischerblätter ist kostenlos.

Autohaus Huth



Autohaus Huth Inh. Matthias Huth
Ernst-Thälmann-Str. 1
17335 Strasburg
Tel.: 039753/2880
eMail: verkauf1@opel-huth.de
www.opel-huth.de

Frohe Ostern
UCKERKAAS
 BAUERNKÄSEREI WOLTERS

Saison
 ab 30.03.2018

von Montag-Freitag
 09.00-18.00 Uhr
 Samstag, Sonntag
 sowie Feiertage
 10.00-17.00 Uhr

Bandelow 50
 17337 Uckerland
 Tel: 0397402572

AUTO TEILE STRASBURG
 Rene Schöttler

Wir wünschen allen
 Kunden und Geschäfts-
 partnern herzlich
 frohe Osterfeiertage!

Rothemühler Str. 1-3
 17335 Strasburg,
 Tel.: (039753) 25 621,
 Fax: (039753) 25 661,
 ATSStrasburg@web.de

UER Osterhase

Schmidt Elektrotechnik
 Holger Schmidt, Elektromeister
 Meisterbetrieb seit 1980 • Fachbetrieb der Elektroinnung

K.-Liebknecht-Strasse 14
 17335 Strasburg
 Telefon/Fax:
 (039753) 21 851
 E-mail:
 info@schmidt-elektro-technik.de

24 h-Notruf-Telefon: 0173-9586772

Wir
 wünschen
 allen ein
 fröhliches
 Osterfest!

IHRE ANZEIGE IM AMTSBLATT?
 Kontaktieren Sie uns noch heute!

Langeprojekt - Werbung & Objektdesign
 Bahnhofstraße 20
 17335 Strasburg

Tel.: 039753 / 22440
 E-Mail: info@langeprojekt.de

DACIA

Jetzt auch im SUV-Look!
 Deutschlands günstigster
 Neuwagen.

Jetzt bei uns
 Probe fahren!

Dacia Sandero Stepway Ambiance
 schon ab
9.990,- €*

3 JAHRE
 GARANTIE
 bis 100.000 km

- Dacia Plug & Radio • Nebelscheinwerfer • Elektrische Fensterheber vorne mit Impulsschaltung auf der Fahrerseite • Dachreling in Matt-Chrom-Optik • Erhöhte Bodenfreiheit

Dacia Sandero Stepway TCe 90 Start und Stop: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 5,8; außerorts: 4,7; kombiniert: 5,1; CO₂-Emissionen kombiniert: 115 g/km. Dacia Sandero Stepway: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,1 - 3,8; CO₂-Emissionen kombiniert: 115 - 98 g/km (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).

Abb. zeigt Dacia Sandero Stepway Celebration mit Sonderausstattung. Die abgebildete Lackierung ist für den Dacia Sandero Stepway Ambiance nicht erhältlich.
 Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.

DACIA www.dacia.de

KOPPERMANN AUTOMOBILE
GMBH
 DACIA VERTRAGSHÄNDLER
 17335 STRASBURG • TEL: 039753-21472

*Unser Barpreis für einen Dacia Sandero Stepway Ambiance, zuzüglich Überführungskosten 799,- €

Wir wünschen Ihnen ein frohes Osterfest!



Dein Autozentrum

Die Volkswagen Profis im Nordosten!

Der neue T-ROC Testfahrer gesucht!

14 Tage kostenlos testen
und Gewinnchance¹ sichern!

Mitmachen
und
gewinnen.



Wir machen Ihren Volkswagen kostenlos digital!
Für viele Fahrzeuge ab 2008.

Vernetz dich
mit deinem
Auto.



Räderwechsel

nur 10,-€²

für Ihren Volkswagen

Jetzt Termin sichern unter 03973 / 20 70 0

Aktion zur
Eröffnung in
Pasewalk

mehr Info's unter www.dein-autozentrum.com

Eröffnung nach Umbau
am 14.04. von 10 - 16 Uhr

Autozentrum 
Dein
Woldegk GmbH

Autozentrum 
Dein
Pasewalk GmbH

Prenzlauer Chaussee 2b · Tel.: 03963 / 25 62 0

Feldstraße 24 · Tel.: 03973 / 20 70 0

1) Gewinnen Sie für 1 Jahr den neuen T-ROC,
exklusiv Versicherung!
2) Aktion gilt nur in unserer Filiale in Pasewalk
für den Monat April.